

015000102850620100Ä

Vertragsnummer **VE-100000**

Vertrag zwischen **Swisscom (Schweiz) AG**, Hauptsitz, Alte Tiefenaustrasse 6, CH – 3050 Bern
nachfolgend „Swisscom“ oder „**Netzbetreiberin**“ genannt

und **Vorname Nachname, Strasse 11, 4522 Rüttenen**
nachfolgend „**Eigentümer**“ genannt

betreffend **Glasfasererschliessung FTTH (Fiber to the Home)**

0 Ausgangslage / Einleitung

Swisscom beabsichtigt, ein modernes und zukunftsträchtiges Glasfasernetz zu bauen, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den gesteigerten Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden Gebäude bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfaserkabeln erschlossen (Fiber to the Home, FTTH). Den Endkunden wird damit die grösstmögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen verschiedener Fernmeldediensteanbieterinnen ermöglicht.

Der Bau und Betrieb des Glasfasernetzes erfolgt koordiniert und in Absprache mit GA Weissenstein GmbH (nachfolgend **Kooperationspartner** genannt), wobei in Bezug auf die Erschliessung der vorliegenden Liegenschaft(en) Swisscom als **Netzbetreiberin** und damit auch Vertragspartner des Eigentümers auftritt.

1 Vertragsgegenstand

1Das vorliegende Vertragsverhältnis regelt die allgemeinen Voraussetzungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit dem erstmaligen Anschluss der folgenden, per 01. Juli 2010 bereits bestehenden Gebäude des Eigentümers an das Glasfasernetz der Netzbetreiberin.

Standort Grundstück: **Strasse 11, 4522 Rüttenen**

2Im Rahmen der Erschliessung der Grundstücke wird der **Glasfasernetzanschluss** erstellt, welcher die beiden folgenden Teilbereiche umfasst:

- die **Gebäude-Erschliessung** in Form einer *Glasfaseranschlussleitung* bis zum Gebäude (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 1 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“);
- die **Steigzonen-Erschliessung** in Form einer *glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung* im Gebäude selbst (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 2 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“).

3**Nicht Gegenstand** des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden die *Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung* in den Wohn- und Geschäftsräumen der Gebäude selber sowie Fernmeldedienste, welche über den Glasfasernetzanschluss erbracht werden. Die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten ist in separaten Verträgen zwischen Endkunden und den jeweiligen Fernmeldediensteanbieterinnen zu regeln.

2 Vertragsbestandteile

1In jedem Falle integrierender Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses bilden neben der vorliegenden Vertragsurkunde die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“ (Version 1 vom 01. Juli 2010), welche mit verschiedenen Organisationen abgesprochen und von ausgewählten Immobilienverbänden empfohlen wurde.

2Im Sinne von optionalen Vertragsbestandteilen gelten im Weiteren folgende, von den Vertragsparteien separat zu unterzeichnende und im gegenseitigen Einvernehmen zu aktualisierende Dokumente (anwendbare Dokumente angekreuzt):

- Gebäudeliste vom _____
- Anschlussbericht 04.04.2021

3 Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen

Keine

4 Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien

1Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Original-Exemplar erhält.

2Der Eigentümer anerkennt ausdrücklich die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“ und bestätigt mit der Unterzeichnung gleichzeitig, in deren Besitz zu sein und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Für den Eigentümer

Für Swisscom (Schweiz) AG

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Unterschrift und ev. Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Unterschrift und ev. Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Ort und Datum

Ort und Datum